

A 45-Rahmedetalbrücke: Unternehmen sichern – Standort stärken – Nachteile ausgleichen

Resolution der Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie und Handelskammer zu Hagen (SIHK)

Seit dem 2. Dezember 2021 ist die Rahmedetalbrücke gesperrt. Damit ist die Lebensader für die Region Südwestfalen durchtrennt. Leistungsfähige Ausweichrouten fehlen. Und auch im untergeordneten Straßennetz gibt es an zahlreichen Brücken große Probleme, die bereits zu einer Ablastung der Bauwerke und damit Sperrung für den LKW-Verkehr führen. Die zusätzliche Belastung des regionalen Straßennetzes aufgrund der Brückensperrung beschleunigt den Verschleiß hier noch einmal.

Die Folgen von Sperrung und der dramatischen Verschlechterung der Erreichbarkeit der Region mit Staus und Zeitverlusten auf den Ausweichrouten: geringere Umsätze der Einzelhandels- und Gastronomieunternehmen an den stark belasteten Strecken, unternehmerische Zurückhaltung bei Investitionsaktivitäten, geringere Gründungsaktivitäten und eine schlechtere Fachkräfteversorgung. Oder zusammengefasst: Verpasste Zukunftschancen.

Unverschuldet ist die Region in eine Krise geraten, deren Überwindung mutige Entscheidungen erfordert – zuerst mit Blick auf den schnellen Bau einer neuen Brücke. Mehr und mehr rückt aber auch in den Blick, dass es eines Nachteilsausgleichs bedarf, um die Folgen dieser Krise in der Region abzufedern. Mit den von den südwestfälischen IHKs initiierten Prozess "Südwestfalen startet durch" ist es gelungen, Projekte zu definieren, die geeignet sind, die Wirtschaftsstruktur insgesamt zu fördern. Nun sind die politischen Entscheidungsträger in Düsseldorf und Berlin mit gefordert, konkrete Projekte verantwortlich zu unterstützen und die Realisierung zu bringen.

Nach eineinhalb Jahren Sperrung zeigt es sich aber, dass auch unternehmensspezifische Förderansätze notwendig sind, um ein Ausbluten der Region zu verhindern. Dazu fordert die Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer:

1. Mit dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) werden strukturschwache Regionen in Deutschland gefördert. Die Stadt Hagen, der Ennepe-Ruhr-Kreis und der Märkische Kreis gehören im Förderzeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 zu den geförderten Regionen. Die Förderung ist insbesondere vorgesehen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Gefördert werden insbesondere gewerbliche Investitionen, durch die neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Unterteilt nach Unternehmensgröße und regionaler Klassifizierung sind im SIHK-Bezirk Förderungen von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten möglich. Viele Unternehmen in Südwestfalen berichten, dass sie aufgrund der A45-Sperrung Investitionen zurückstellen. In

Konsequenz entsteht für diese Unternehmen nicht nur aktuell, sondern auch langfristig ein Wettbewerbsnachteil.

Um betriebliche Investitionen in den heimischen Standort deutlich zu erleichtern, Investitionsanreize zu setzen und den aktuellen Standortnachteil auszugleichen, sollten die Fördersätze im RWP für die betroffene Region angehoben sowie das Programm für weitere betroffene Branchen (insbesondere Handel und Dienstleistungen) geöffnet werden.

2. Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Freiberufler, die von der Unterbrechung der A 45 betroffenen sind, können mit dem NRW.BANK-Universalkredit für von der A45-Sperrung betroffene Unternehmen ein zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungsnachlass beantragen. Der Tilgungsnachlass liegt bei 20 Prozent, maximal bei 100.000 EUR. Als Fördervoraussetzungen müssen Unternehmen nachweisen, dass in Folge der Brückensperrung ihre Umsätze um 20 Prozent gesunken sind oder die allgemeinen Betriebs- und Materialkosten um 20 Prozent gestiegen sind. Auch eine Kombination dieser beiden Kriterien ist möglich. Verglichen werden die drei Monate unmittelbar vor der Brückensperrung (September bis November 2021) mit drei aufeinanderfolgenden Monaten nach der Sperrung. Die SIHK hat bereits etwa 50 Betroffenheitsbestätigungen ausgestellt, die bei der Hausbank als Grundlage zur Beantragung des Kredits gelten. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2023.

Der Zeitraum sollte für die Dauer der Brückensperrung verlängert und weitere Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, um von der A45-Sperrung betroffenen Unternehmen finanziell zu entlasten.

3. Die Sperrung der Rahmedetalbrücke hat die Region vergleichbar mit einer Naturkatastrophe tief getroffen. Die SIHK-Vollversammlung regt an, weitere Förderprodukte zu entwickeln, die in Form von Zuschüssen Unternehmen dabei unterstützen, ihren Betrieb fortzuführen und Arbeitsplätze zu erhalten.